



Bürgergemeinde Arisdorf

Tarifordnung

Anhang zum Personalreglement

vom 12. April 2000



Tarifordnung für Behörden, Verwaltung und Kommissionen

Alle in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich immer auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Nebenämter

1.1 Bürgerrat

Die ordentlichen Sitzungen und die damit verbundenen Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten werden mit einer Pauschale entschädigt. Diese beträgt:

| | | |
|---------------------|-----|----------|
| Bürgerratspräsident | Fr. | 3'300.-- |
| Bürgerrat (Wald) | Fr. | 2'200.-- |
| Bürgerrat (Land) | Fr. | 2'200.-- |

Im Bedarfsfall kann der Bürgerrat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigung vornehmen.

Mit der Pauschale werden

- ordentliche Bürgerratssitzungen (10-12 pro Jahr)
- Bürgergemeindeversammlungen (2 pro Jahr)
- jährlich anfallenden Arbeiten im Ressort (Budget, Rechnung, Gabholzvergabe, Landrechnungen, etc.)
- Arbeiten im Umfeld des Banntages

abgegolten.

- Teilnahme an der Waldputzete und am Banntag sind Ehrensache

In der Pauschalentschädigung sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen ausserhalb der ordentlichen Bürgerratssitzungen
- Augenscheine
- zusätzliche Bürgergemeindeversammlungen
- Wegentschädigung für Fahrten von mehr als 20 km (insgesamt)

Die Entschädigung für die nicht in der Pauschale enthaltenen Leistungen beträgt

Fr. 28.00/ Std.



2. Entschädigungen für Gerätschaften

Die von Privaten der Bürgergemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Gerätschaften werden gemäss den Ansätzen der SUVA und FAD entschädigt. Details werden vom Bürgerrat festgelegt.

3. Indexierung

Alle Entschädigungen entsprechen dem Indexstand vom Dezember 1999: 146.2 Punkten (Dez. 1982 = 100 Punkte) und werden bei einem Anstieg des Index von mehr als 2 Punkten der Teuerung angepasst, wobei immer auf einen Franken aufgerundet wird. Bei der Fahrt- bzw. Wegentschädigung erfolgt keine Anpassung an die Teuerung. Die Erhöhung wird durch den Bürgerrat festgelegt.

4. Schlussbestimmungen

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

Diese Tarifordnung ersetzt alle früheren Tarifordnungen der Bürgergemeinde Arisdorf.

Beschlossen von der Bürgergemeindeversammlung am 12. April 2000

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG ARISDORF

Der Präsident:

Bürgerrätin:

K. Harr

R. Schuler

Genehmigt durch die Finanz- und Kirchendirektion mit Beschluss Nr.